



NABU-Naturschutzstation e.V., Bahnhofstraße 15, 47559 Kranenburg

Herrn
Friedhelm Wiegersma
Klever Straße 46
47533 Kleve

Bearbeiter

Dr. Volkhard Wille

E-Mail: Volkhard.Wille@NABU-Naturschutzstation.de
Ihre Nachricht vom/ Ihre Zeichen

Unser Zeichen

Datum

05. Mai 2007

Richtigstellung

Sehr geehrter Herr Wiegersma,

in den letzten Wochen haben Sie sich mehrfach zu verschiedenen Fragen des Naturschutzes, insbesondere zum Thema EU-Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein, öffentlich geäußert und dabei auch auf angebliche Positionen des NABU Bezug genommen. Im Sinne einer sachlich korrekten Diskussion möchte ich Sie über die Fakten und Positionen des NABU informieren:

In einem Artikel der Rheinischen Post vom 20.3.2007 werden Sie zitiert: „....
Allerdings hätten damals schon Naturschutzverbände mit gezielter Manipulation auf größere Zonen gezielt, so Wiegersma.“ Und: „*Die NABU-Schattenlisten bezeichnete er als Kriegserklärung, fragte in Richtung NABU: Damit sollen wir noch zusammenarbeiten?*“

Das ist falsch.

NABU-Naturschutzstation e.V.
Bahnhofstraße 15
47559 Kranenburg
Telefon: (0 28 26) 92 0 94
Telefax: (0 28 26) 92 0 98
E-Mail: info@NABU-Naturschutzstation.de
Net: <http://www.NABU-Naturschutzstation.de>

Die NABU-Naturschutzstation e.V. in Kranenburg ist eine Einrichtung des nach §29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbandes Naturschutzbund Deutschland Landesverband NRW e.V. (Merowinger Str. 88, 40225 Düsseldorf, Tel.: 0211/1592510) und Kreisverband Kleve e.V. (Kapellener Markt 2, 47608 Geldern, Tel.: 02838/96544)

Spenden sind steuerlich absetzbar.
Sparkasse Kleve:
(BLZ 324 500 00)
Konto-Nr.: 5 125 968
USt.-ID-Nr.: DE178642241
Steuer-Nr.: 116/5745/6433

Richtig ist, dass der NABU 1998 ein Fachgutachten zur fachlich korrekten Gebietsabgrenzung in Auftrag gegeben und allen beteiligten Behörden und Verbänden mit dem Angebot einer fairen Diskussion zur Verfügung gestellt hat – **auch der Kreisbauernschaft Kleve** (vergl. anhängende Briefkopie). Darin sind alle Fakten nachprüfbar zusammengestellt. Dieses Diskussionsangebot wurde nicht angenommen.

Im Klever Wochenblatt vom 25. März 2007 werden Sie zitiert: „*Der ideologische Naturschutz habe dazu geführt, dass ganze Gebiete totgepflegt würden. Da ist nichts mehr los.*“

Das ist falsch.

Richtig ist, dass die wenigen nach Naturschutzgesichtspunkten entwickelten Flächen (z. B. die rund 145 ha Landeseigentum im 3.800 ha großen NSG Düffel, Kellener Altrhein und Flussmarschen), sich zu wertvollen Rückzugsgebieten für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten entwickelt haben. Auf den umliegenden Flächen ist dagegen einer starker Artenrückgang feststellbar.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass es aus unserer Sicht der aktuellen Diskussion gerade für den Raum Kranenburg-Kleve an sachlicher Substanz fehlt. 1983 wurde der Untere Niederrhein mit rund 27.000 ha als Ramsar- und EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen – hier gelten die Regeln der Vogelschutzrichtlinie also schon seit 1983. Der Bereich der Gemeinde Kranenburg und der Stadt Kleve hatte davon einen Anteil von **8.535 ha**.

Das jetzt von der EU vorläufig als faktisches Vogelschutzgebiet deklarierte Gebiet umfasst 50.000 ha. Für den Bereich der Gemeinde Kranenburg und der Stadt Kleve sind das aber nur **9.570 ha**, da die meisten strittigen Flächen im Kreis Wesel liegen. Die Flächendifferenz hält sich also in einem überschaubaren Rahmen und betrifft auch nur zum Teil landwirtschaftlich genutzte Flächen.

NABU-Naturschutzstation e.V.
Bahnhofstraße 15
47559 Kranenburg
Telefon: (0 28 26) 92 0 94
Telefax: (0 28 26) 92 0 98
E-Mail: info@NABU-Naturschutzstation.de
Net: <http://www.NABU-Naturschutzstation.de>

Die NABU-Naturschutzstation e.V. in Kranenburg ist eine Einrichtung des nach §29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbandes Naturschutzbund Deutschland Landesverband NRW e.V. (Merowinger Str. 88, 40225 Düsseldorf, Tel.: 0211/1592510) und Kreisverband Kleve e.V. (Kapellener Markt 2, 47608 Geldern, Tel.: 02838/96544)

Spenden sind steuerlich absetzbar.
Sparkasse Kleve:
(BLZ 324 500 00)
Konto-Nr.: 5 125 968
USt.-ID-Nr.: DE178642241
Steuer-Nr.: 116/5745/6433

Die 1998 erfolgte Verkleinerung des Vogelschutzgebietes durch das Land NRW war nach Ansicht des NABU unzulässig und von vorneherein unwirksam. Dies hat der NABU auch immer vertreten (vergl. beiliegende Pressemitteilung).

Hätte man sich 1998 an einen Tisch gesetzt und eine gemeinsamen Abgrenzungsvorschlag entwickelt, hätte man die ganze Diskussion um die Gebietsabgrenzung vermeiden können.

Abschließend darf ich Ihnen versichern, dass wir jederzeit zu einer fairen Zusammenarbeit und konstruktiven Diskussion mit der Landwirtschaft bereit sind. Dies haben wir ja auch schon vielfach mündlich und schriftlich angeboten. Diese muss aber von beiden Seiten auch gewollt sein.

Dem Versuch durch verleumderische und falsche Behauptungen eine sachliche Diskussion zu verhindern, werden wir aber zukünftig entschlossen entgegen treten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Volkhard Wille
1. Vorsitzender

NABU



PRESSEDIENST NORDRHEIN-WESTFALEN

10.06.1998

Schutzgebiete am Niederrhein erhalten!

NABU NRW zur Diskussion um FFH- und Vogelschutzgebiete am Niederrhein

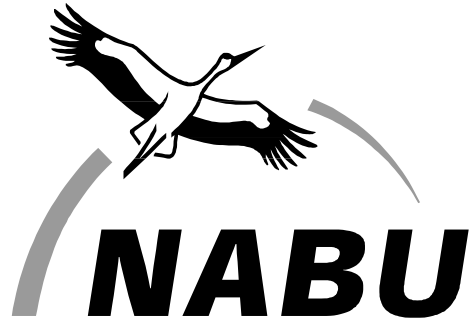
Wesel - Den Versuchen des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes und des Kreises Kleve bestehende Schutzgebiete am Niederrhein in Frage zu stellen, erteilt der NABU NRW eine klare Absage: „Seit nun mehr als einem Jahr werden zum Thema FFH und Vogelschutz immer wieder falsche Behauptungen aufgestellt und die Mitte der achtziger Jahre getroffenen Schutzgebietsausweisungen in Frage gestellt. Mit den dadurch geschürten Ängsten der Betroffenen wird dann Politik gemacht“, so Josef Tumbrinck, Landesvorsitzender des NABU.

Anläßlich einer heute stattfindenden Demonstration der Landwirte weist der NABU NRW die Behauptungen des Landwirtschaftsverbandes Rheinland entschieden zurück, nach denen es angeblich um „... weitere Unterschutzstellung von 10.000 Hektar im Nordkreis Kleve“ geht. „Der Landwirtschaftsverband weiß ganz genau, daß der Untere Niederrhein mit einer Größe von 27.000 Hektar 1983 als EU-Vogelschutzgebiet und RAMSAR-Gebiet angemeldet wurde und in allen offiziellen Verzeichnissen in Brüssel geführt wird. Daraus resultierende Einschränkungen (z.B. beim Feuchtwiesenschutz) werden den Landwirten entschädigt genauso wie evtl. Äsungsschäden der Wildgänse und dabei bleibt es auch.“ so Josef Tumbrinck, Landesvorsitzender des NABU. Es sollen keine zusätzlichen Gebiete nach den derzeitigen Listen des Landes unter Schutz gestellt werden. Jahr für Jahr fließen rund 6 Millionen DM Entschädigungszahlungen (Grundschutz, Gänsefraß, Extensivierung etc.) an den Niederrhein - zusätzlich zu den anderen Zahlungen und Subventionen, die die Landwirtschaft erhält.

„Wir gewinnen inzwischen den Eindruck, daß man alle bestehenden Schutzgebiete am Niederrhein aufheben will, um einer industriellen Landwirtschaft den Weg zu ebnen und weitere großflächige Kiesabgrabungen zu ermöglichen“, sagte Tumbrinck zu den Äußerungen des Klever Oberkreisdirektors, nach denen die Existenz des EU-Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ ganz in Frage gestellt wird. „Das wird auf den entschiedenen Widerstand des NABU treffen: Der Niederrhein mit seiner typischen naturnahen Kulturlandschaft zählt zum Tafelsilber der NRW-Natur.“

Weitere Informationen erhalten Sie bei Thorsten Wieggers (Tel.: 0281-3383514)

Herausgeber: Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Nordrhein-Westfalen,
Thorsten Wieggers (Pressesprecher), Am Lippeglaeis 10, 46483 Wesel, Tel.: 0281/3383514, 1 Fax:
0281/29700



NABU-Nordrhein-Westfalen, Am Lippegelcis 10, D-46483 Wesel

Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

An den
Landwirtschaftsverband Rheinland
Kreisbauernschaft Kleve
Bahnhofstr. 15
47533 Kleve

Volkhard Wille
stellv. Landesvorsitzender
Hoher Weg 8a
47533 Kleve
Tel.+Fax: 02821-798933
Mobil: 0177-2750990
eMail: Wille.NABU-Naturschutzstation@t-online.de

Datum:

21. September 1998

Betr.: EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein"

Sehr geehrte Herren,

im Zuge der Diskussion um die Umsetzung der FFH-Richtlinie wurde auch über das EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" diskutiert, wobei von einigen Beteiligten sowohl die 1983 erfolgte Meldung als auch die Abgrenzung in Frage gestellt wurde. Desweiteren ergibt sich die Notwendigkeit, im Rahmen der Tranche 1b des Landes NRW eine Überarbeitung der 1983 gefundenen Abgrenzung, die deckungsgleich mit dem Ramsar-Gebiet ist, anhand aktueller fachlicher Daten vorzunehmen.

Gemäß der Regelungen der EU-Vogelschutzrichtlinie von 1979 in Verbindung mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes dürfen bei der Ausweisung und Abgrenzung eines EU-Vogelschutzgebietes allein fachliche Kriterien berücksichtigt werden.

...

Verbandssparkasse Wesel
(BLZ 356 500 00)
Kto.-Nr. 215 780

**Naturschutz Fonds
Nordrhein-Westfalen**

**Verbandssparkasse Wesel
(BLZ 356 500 00)
Kto.-Nr. 228 866**

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Postfach 1245
D-46468 Wesel
Telefon 0281/33835-0
Telefax 0281/29700

**Spenden sind steuerlich
absetzbar.**

**Anerkannter
Naturschutzverband nach §29
Bundesnaturschutzgesetz**

Der NABU-Landesverband NRW hat zusammen mit den Kreisverbänden Wesel und Kleve ein Gutachten zum EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" erstellen lassen. Ziel des Gutachtens war es, die fachlichen Daten zusammenzustellen und in Hinblick auf die Vorgaben der EU-Vogelschutzrichtlinie aufzuarbeiten. Außerdem sollten die Vorgänge von 1983 bis heute chronologisch aufgearbeitet und bewertet werden. Unter Einbeziehung namhafter Ornithologen und Naturschützer vom Niederrhein sowie Auswertung aller verfügbaren Archive, Veröffentlichungen und Untersuchungen wurden die Daten aufgearbeitet und die gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie relevanten Bestands- und Verbreitungsangaben kartografisch dargestellt.

Der NABU stellt hiermit das Gutachten den anderen Beteiligten zur Verfügung und lädt zu einer fachlichen Diskussion ein. Nach Einbeziehung weiterer Daten und Einschätzungen der anderen Beteiligten wird der NABU dann - im Rahmen der Stellungnahme zur Tranche 1b - einen aktuellen Abgrenzungsvorschlag entwickeln. Somit besteht jetzt die Möglichkeit - anders als bei der Diskussion um die Erstellung der Vorschlagsliste für die FFH-Gebiete, vor Erstellung einer Gebietsabgrenzung den fachlichen Dialog zwischen den verschiedenen Beteiligten zu suchen.

Wir verbinden mit unserem Diskussionsangebot die Erwartung, bei den Gesprächen in der Region um die Abgrenzung des EU-Vogelschutzgebietes mit einbezogen zu werden.

Gerne stellen wir Ihnen das Gutachten auch im Rahmen eines Vortrages vor.

Mit freundlichen Grüßen

NABU-Landesverband NRW
stellv. Vorsitzender

NABU-Kreisverband Kleve
1. Vorsitzende

NABU-Kreisverband Wesel
1. Vorsitzender

Anlage

Verbandssparkasse Wesel
(BLZ 356 500 00)
Kto.-Nr. 215 780

**Naturschutz Fonds
Nordrhein-Westfalen**

**Verbandssparkasse Wesel
(BLZ 356 500 00)
Kto.-Nr. 228 866**

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Postfach 1245
D-46468 Wesel
Telefon 0281/33835-0
Telefax 0281/29700

**Spenden sind steuerlich
absetzbar.**

**Anerkannter
Naturschutzverband nach §29
Bundesnaturschutzgesetz**